

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

31. Jahrgang.

Nr. 89.

Neuenbürg, Dienstag, den 29. Juli

1873.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 1 fl. 20 fr. auswärts 1 fl. 50 fr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 fr., bei Redactionsauskunft 4 fr. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Forstamt Neuenbürg.
Revier Schwann.

Verlegung eines Brennholz-Verkaufs.

Der auf Montag den 4. August nach Dobel ausgeschriebene Brennholz-Verkauf findet wegen des Pforzheimer Marktes am Samstag den 2. August Morg. 10 Uhr. auf dem Rathhaus in Dobel statt.
K. Forstamt.

Forstamt Altenstaig.

Wiederholter Anzholz-Verkauf.

am Donnerstag den 31. Juli Vormittags 10 Uhr in Enzklösterle.
1. aus dem Revier Hofstett aus Wolfsrüden und Heuweg 1767 Stück Langholz,
2. aus dem Revier Simmersfeld, Scheidholz 65 Stück Lang-, und 17 Stück Sägholz.
Altenstaig, den 25. Juli 1873.
Königl. Forstamt.
Herdegen.

Revier Simmersfeld. Holzbeifahr-Akkord.

Am Donnerstag den 31. d. M. Morgens 9 Uhr wird in Enzklösterle die Beifahr von 158 Km. tan. Scheiter aus Geiselhard u. Vorderreitele auf den Bahnhof in Wildbad im Abstreich verakkordirt.
Den 25. Juli 1873.
K. Revieramt.
Fischer.

Revier Calmbach.

Wiesen-Herstellung im Enzthale.

Am Donnerstag den 31. ds. Mts. Vormittags 8 Uhr wird die Herstellung der ehemals Pfrommer'schen Wiese im Enzthal, Parz. Nr. 360, als Wasserwiese an Ort und Stelle öffentlich verakkordirt.
Ueberschlagspreis 564 fl.
Kgl. Revieramt.

Forstbezirk Mittelberg.

Vergebung von Weg-Arbeiten.

Am Montag den 4. August d. J. Morgens 9 Uhr versteigern wir die Ausbesserung des „Holzbachweges“ von der Maisenbachmühle bis oberhalb der Heinenjägdmühle in neun Loos-Abtheilungen mit einer Länge von 2220 Metern und einem Anschlag von 1972 fl.
Zusammenkunft bei der Maisenbachmühle. Wir ersuchen die Schultheissenämter Neusäß und Rothensöhl, dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.
Ettlingen, 23. Juli 1873.
Gr. Bezirks-Forstrei.
Maier.

Altenstaig Stadt.

Lang- & Klobholz-Verkauf.

Samstag den 2. August l. J. Nachmittags 1 Uhr im Hirsch in Simmersfeld aus Enzwald:
150 Stück mit 218 Fm.;
aus Priemen:
111 Stück mit 111 Fm.
Neuenbürg.

Ueberbrückungs-Akkord.

Zur Verbindung der unteren Garten- mit der Fabrikstraße soll der Wassergraben auf 7,5 Meter Länge, 0,8 Meter im Licht weit, 0,6 M. hoch mit 1,6 Meter breiten 0,17 Meter dicken Sandsteinplatten überbrückt werden.
Der Ueberschlag beträgt 127 fl. 41 fr. und kann sammt den Zeichnungen bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.
Die Arbeit wird am Donnerstag, den 31. Juli d. J. Abends 6 Uhr auf dem Rathhause im öffentlichen Abstreich vergeben.
Tüchtige Unternehmer werden hiezu eingeladen.
Stadtschultheissenamt. Weßinger.
Neuenbürg.

Akkord über die Unterhaltung des Buchwald-Wegs

am Donnerstag den 31. Juli, Abends 6 Uhr auf dem Rathhause.
Stadtschultheissenamt. Weßinger.

Baihingen a. d. Enz.

Lieferung von Brennholz.

Der hiesigen Stadtpflege sind auf 1873/74 40 Raummeter buchenes Brennholz nöthig, welches in gesunden und starken Scheitern in nächster Zeit geliefert werden soll.
Offerte zur Lieferung dieses Holzbedarfs in bester Qualität (frei vor's Rathhaus) sind mit Angabe des Preises und der Lieferungszeit mit der Aufschrift „Brennholzlieferung für die Stadt Baihingen a. d. Enz betreffend“ schriftlich und verschlossen bis Samstag den 2. August d. J. hieher einzureichen.
Stadtschultheissenamt.
Holm.

Neuweiler.

Holz-Verkauf.

Donnerstag, d. 31. ds. Mts. Vormittags 10 Uhr verkauft die Gemeinde auf dem Rathhause weitere 84,40 Fm. Langholz aus dem Gemeindewald Härke; sodann Nachmittags um 1 Uhr ebenfalls aus dem Härke
60 Km. Nadelholzscheiter und
60 „ Prügel,
aus dem Sommerberg
12 „ buchene Scheiter und
16 „ Prügel.
Kaufsliebhaber sind höflich eingeladen.
Der Gemeinderath.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Rechenhaft

über den Erfolg der Unterhaltung auf der Schießhalle zum Besten des hiesigen Veteranen-Vereins am 20. Juli.

In den Eingangsbüchsen, Ertrag des Preischießens und der Gaben-Verloosung abzüglich des unvermeidlichen Aufwands
7 besondere Beiträge 67 fl. 5 fr.
2 noch nicht in Geld verwandelte Gaben 36 fl. 20 fr.
zus. 106 fl. 55 fr.

welche wir, gemäß unserer in der Einladung ausgesprochenen Absicht und im Einverständnis der Empfänger mit der Bestimmung als Fond zu seinem obersten Zweck:



„Unterstützung kranker und arbeits- unfähiger Landwehrmänner und Reservisten, bezw. deren Familien“ heute dem Veteranenverein zugestellt haben.

Allen Theilnehmern und liberalen Gebern, welche uns dieses schöne Ergebnis zu dem menschenfreundlichen und zugleich patriotischen Zweckermöglicht haben, sprechen wir hiermit unsern herzlichsten Dank aus.

Den 26. Juli 1873.

Der Schützenverein.
Der Viederfranz.

Neuenbürg.

1000 fl. werden in einem oder mehreren Posten aus einer Verwaltung gegen Pfandschein ausgeliehen von
Dr. Luz,
Rechtsanwalt.

Obernhausen.

150 fl. Privatverwaltungs-Geld leih gegen tüchtige Bürgschaft aus
Jat. Kusterer.

Pforzheim.

Für mein Damenmantelgeschäft suche ich Näherinnen zur ununterbrochenen auswärtigen Beschäftigung, welche für eine Familie oder Geschwister einen sicheren und guten Erwerb bittet.

Es wollen sich jedoch nur geschickte oder befähigte Näherinnen melden, welche sich dieser Branche für immer und gänzlich unterziehen wollen.

Gelegenheit zum Einlernen ist geboten und können unter Umständen auch Maschinen gestellt werden.

Eduard Armbruster.

Ein Klavier

wird zu miethen gesucht.
Von Wem? sagt die Red.

Neuenbürg.

Mischlingwein

pr. Ltr. 12 kr. empfiehlt
W. Hagmayer
z. deutschen Kaiser.

Drei gute schöne Ziegen und einen schwarzen **Bock**, ohne Hörner, hat zu verkaufen
Veikus Weichenwärter
in Rothenbach.

Gräfenhausen.

300 fl. Pflugschaftsgeld sind parat bei

Werkmeister Kammerer.

Gräfenhausen.

Dienstmädchen

gesucht von
Werkmeister Kammerer.

Brögingen.

Sechs Viertel Dinkel und Gerste und vier Viertel Haber hat auf dem Halm zu verkaufen

alt Acciser Eberle.

Dobel.

300 fl. werden gegen gefehl. Sicherheit bis 1. August ausgeliehen bei der Stiftungspflege.

Stiftungspfleger Ruff.

Pforzheim.

Freiwillige Feuerwehr.

Am Sonntag den 17. August d. Js. findet hier eine **Versammlung des Feuerwehr-Verbandes des Kreises Karlsruhe**

statt. Hiervon den benachbarten Feuerwehren Württembergs Nachricht gebend, laden wir solche hiezu freundlichst ein.

Anmeldungen bitten wir uns längstens bis zum 7. August zugehen zu lassen.

— Programme stehen auf Verlangen zu Diensten. — Pforzheim, 25. Juli 1873.

Der Verwaltungsrath der Freiwilligen Feuerwehr.

Franzmann.

Lebensversicherungs- & Ersparniß-Bank

in Stuttgart.

Stand am 1. Juli 1873: Versichert 21,450 mit fl. 44,750,000. Verf.-Summe.

Im laufenden Jahre sind bis jetzt eingekommen: 1674 Anträge mit fl. 4,263,596,

Wie aus diesen Zahlen ersichtlich, gestaltet sich der Zugang immer günstiger

Aller und jeder Ueberschuß kommt ausschließlich den Versicherten zu gut und

gelangen demgemäß vom Juli 72/73 als Dividende 36% oder Jahresprämie zur

Vertheilung; die jährliche Prämie für eine Versicherung auf Lebenszeit mit fl. 1000.

ermäßigt sich hiernach

j. B. für eine 25: 30: 35: 40: 45: 50-jährige Person

auf fl. 14¹/₄. fl. 15³/₄. fl. 17²/₃. fl. 20¹/₂. fl. 25. fl. 31.

Zu weiterer Betheiligung an dieser soliden Gegenseitigkeits-Anstalt laden ein

Die Agenten:

Jat. Mech in Neuenbürg. Stadtschulth. Mittler in Wildbad.

Emil Dreiß in Calw. Wilh. Vint, Oberamtswerkmeister in Baihingen.

Ferd. Pfeifer in Nagold. Franz Jübler in Wildberg.

Lehrer Weber in Dürrenz. Jakob Bertram in Pforzheim.



Nächsten

Donnerstag den 29. d. M. bringen wir wieder Vieh nach Birkenfeld.

Gebr. Kahn.



Der Finder eines vom 18. bis 19. d. M.

von Birkenfeld nach Schwann verlorenen Sackes nebst Hammer und Beihzange ist ermittelt.

Derselbe wird aufgefördert, dieselben sofort an Ludwig Titelius, Ortsdiener in Schwann, abzugeben, widrigenfalls gerichtliche Untersuchung eingeleitet wird.

Dillstein.

Ein

Dienstmädchen

wird gegen höchsten Lohn angenommen bei

Traubenwirth Trauz.

Neuenbürg.

Ein

Logis

für eine Familie bis Martini oder sogleich beziehbar, vermietht

B. Günsche.

Couverte

für Werthsendungen zu 2 Siegeln, (Abl.-Couverte) empfiehlt

Jak. Mech.

Neuenbürg.

Eine

Wohnung

für eine kleine Familie vermietht
Jat. Meister.

Neuenbürg.

Reinen

1871er Oberländer Wein empfiehlt und gibt auch in kleinen Quantitäten ab

Eugen Seeger.

Bei Jat. Mech ist zu haben:

Das Jagd-Gesetz

des

Königreichs Württemberg vom 27. Oktober 1855.

Nebst Abdruck des Fischereigesetzes

und der neuen Strafbestimmungen zc.

Auf Grund amtlicher Quellen und der

Kammer-Verhandlungen bearbeitet von

Reg.-Registrator Bauer

in Ellwangen.

Preis 36 kr.

Kronik.

Deutschland.

Die Räumung des noch besetzt gehaltenen französischen Gebiets von den deutschen Besatzungstruppen geht ruhig und pünktlich vor sich. Unsere deutschen Truppen kehren mit Vergnügen an den heimischen Herd zurück, den zu verlassen sie nur durch eine Nation gezwungen wurden,



welche uns seitdem in der ungerechtfertigtesten Weise den Vorwurf einer aus Beute lust unternommenen „Invasion“ macht.

Hamburg, 24. Juli. Der 8. deutsche Journalistentag wird vom 16. bis 19. August gehalten; auf der Tagesordnung stehen als zu behandelnde Gegenstände, außer dem Jahresbericht des Vorortes München, noch die Zeitungen und das Telegraphenwesen, die Tagespresse und die Annoncen-Bureau, Anträge von Mitgliedern in Sachen der Rechte und Interessen der periodischen Presse. Unter den Erholungen, die sich an den geschäftlichen Theil anreihen, sind zu nennen: Festdiner im Sagebiel'schen Etablissement, Besuch des zoologischen Gartens, Konzert daselbst, gemeinschaftlicher Besuch der Börse, der neuen Quai-Anlage und des Hafens, Ausflug auf der Elbe auf einem von der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft freundlichst gestellten Dampfboote, wahrscheinlich bis Helgoland event. bis Cuxhaven. Unter den 25. deutschen Bahnen, welche bis jetzt Fahrpreisermäßigung verwilligt haben, werden in Süddeutschland die K. bayr. Staatsbahnen und die Main-Neckarbahn aufgeführt; „von den übrigen Eisenbahnerverwaltungen“, sagt das Programm, „steht diese Ermäßigung noch zu erwarten“.

Noch immer, schreibt man der „Köln. Ztg.“ aus Berlin, laufen Klagen ein über die wahrhaft skandalöse und geradezu unehrliche Behandlung, die eingeführte deutsche Waaren an französischen Zollstätten zu erfahren haben. Obwohl die Absicht, den Franzosen die deutschen Fabrikate zu verleiden und diese überhaupt nicht absetzbar zu machen, klar zu Tage liegt, so läßt sich gegen derlei Unredlichkeiten auf dem Wege diplomatischer Beschwerde nichts ausrichten, und es wird einem künftigen Handelsvertrage überlassen bleiben müssen, solchen Willkürlichkeiten einen Damm entgegenzusetzen.

Frankfurt a. M. 24. Juli. Im Bierkrawallprozeß erkannten die Geschworenen den größten Theil der Angeklagten des qualifizirten Landfriedensbruchs für schuldig. Der Gerichtshof verurtheilte die Mädel'sführer Israel, Scheber, C. Krop in 4jährige Zuchthausstrafe und zu 10jährigem Verlust der Ehrenrechte; bei den übrigen 44 Angeklagten wurde auf Zuchthausstrafe von 2 Jahren bis 9 Monat Gefängniß erkannt.

Der schon gemeldete Brand in der Stadt Cham in Bayern war ein furchtbarer: 190 Häuser sind niedergebrannt, nicht weniger als 13 Menschenleben — einer vor Schrecken vom Schläge gerührt, 2 erstickt, die übrigen bei den Rettungsarbeiten — zu Grunde gegangen.

Württemberg.

Der „St. A.“ veröffentlicht eine Bekanntmachung, betreffend den direkten Saarbrücker-Württembergischen Güterverkehr; sowie eine Bekanntmachung der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins, wonach am 1. August d. J. der sechste Kurs für Krankenpflegehäuserinnen im Krankenhaus zu Heilbronn beginnen wird.

Beisigheim, 25. Juli. Gestern Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr schlug der Blitz in das Haus des Schultheißen Reisinger in Wahlheim, zündete und stand dasselbe sogleich in hellen Flammen, welche einen großen Theil desselben verzehrten. Beschädigt wurde durch den Blitz Niemand.

Burgstall, 25. Juli. Seit letzten Montag wird der hiesige Gutsbesitzer Heinrich Schwadener vermißt. An jenem Tage war er Nachmittags in einer Restauration in Stuttgart und konnte eine weitere Spur über denselben bis jetzt nicht ermittelt werden; daher auch nicht vermuthet werden kann, ob ein Unglück oder ein Verbrechen vorliegt. (St. A.)

Calw, 24. Juli. Kaum waren die durch den Wolkenbruch vom 5. Juni angerichteten Schäden endlich ausgebeffert, so führte ein in der verfloffenen Nacht um die Mitternachtszeit ausgebrochenes Gewitter wieder einen Wolkenbruch herbei, der beinahe auf die nämliche Stelle fiel wie der letzte, nämlich auf die Höhe bei Stammheim und Althängstätt. Wieder wälzte sich eine mit Sand und Steinen vermischte Wassermasse auf die Stadt zu, füllte das Bett des Ziegelbachs aus und stürzte sich durch die Stuttgarter Straße in die Stadt, in die Erdgeschosse der Häuser eindringend und die Straße mit Schutt bedeckend. Doch war diesmal der Wasserstrom nicht so stark und die Schuttmasse nicht so bedeutend wie am 5. Juni und darum war auch der angerichtete Schaden nicht so empfindlich und die Straße konnte früher wieder dem Verkehr geöffnet werden.

Feuerbach, 24. Juli. Ein furchtbares Gewitter tobte heute Morgen in unserer Gegend und hinterließ einige sehr sichtbare Spuren seiner Gewalt. Der Blitz schlug nämlich in das Gebäude, in welchem sich die Bahnhofrestauration befindet, und zwar indem er zuerst an der Wand entlang fuhr und dann in seinem widerstandslosen Laufe den Dorn zertrümmerte. Der außerdem angerichtete Schaden ist nicht unbedeutend.

Hall, 25. Juli. Die ganze nächste Woche kehrt in täglichen Zügen ein Theil der bayerischen Okkupations-truppen über hier in die Heimat zurück. Da sie auf dem hiesigen Bahnhofe einen 1/2stündigen Aufenthalt haben, wird es an einem freundlichen Empfang nicht fehlen. — Am gestrigen Abend wurde zwischen Hohebuch und Waldenburg ein Bauer von Reuntirchen, welcher von einem Gewitter überrascht, sein Fuhrwerk verließ und unter einem Baum Schutz suchte, vom Blitze getödtet.

Herrenalb, 23. Juli. Die heutige 4. Kurliste enthält 127 neu angelommene Partien, theils Familien, theils einzelne Personen.

A u s l a n d.

Posen, 20. Juli. Das Wunderwasser von Lourdes hat sogar seinen Weg bis nach Posen gefunden und wird auffallenderweise nicht in Apotheken und Mineralwasserniederlagen, sondern in einer frommen Buchhandlung à Liter 3 Sgr. verkauft und soll, nach der Versicherung des

Verkäufers von allen Krankheiten außer von der — Dummheit heilen.

Miszellen.

Wichtiges aus der Verfassung des deutschen Bundes.

(Schluß.)

Zur Gheschließung oder zu der damit verbundenen Gründung eines eigenen Haushaltes bedürfen Bundesangehörige weder des Besitzes noch des Erwerbes einer Gemeindeangehörigkeit, noch der Genehmigung der Gemeinde oder einer obrigkeitlichen Erlaubniß, auch darf diese Erlaubniß durch den mangelnden Nachweis einer Wohnung, eines hinreichenden Vermögens oder Erwerbes, wegen erlittener Bestrafung, bösen Rufes, vorhandener oder zu befürchtender Verarmung, bezogener Unterstützung oder aus anderen polizeilichen Gründen nicht verweigert werden. Die Frau erwirbt durch Eingehung der Ehe das Staats- und Gemeindeangehörigkeitsrecht des Mannes ohne besondere Ausnahme, ohne Bürgergeld noch Sporteln. Dagegen ist Trauung im Auslande noch von der Erlaubniß der Staatsregierung abhängig.

Zum Kriegsdienste ist jeder Deutsche verpflichtet und kann darin sich nicht vertreten lassen. Die bewaffnete Macht besteht aus dem Heere, der Marine und dem Landsturm. Das Heer wird eingetheilt in das stehende Heer und die Landwehr. Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten siebenzehnten bis zum vollendeten zweieundvierzigsten Lebensjahre, welche dem Heere angehören. Das stehende Heer ist beständig zum Kriegsdienste bereit, die Landwehr ist zu dessen Unterstützung bestimmt und wird zur Vertheidigung des Vaterlandes als Reserve für das stehende Heer verwendet. Die Landwehrcorps werden bei eingetretener Kriegsgefahr nach Maßgabe des Bedarfs zum stehenden Heere einberufen. Der jüngste Jahrgang kann bei Mobilmachungen nöthigenfalls in Ersatztruppentheile eingestellt werden.

Die Verpflichtung zum Dienste im stehenden Heere beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das zwanzigste Lebensjahr vollendet und dauert 7 Jahre, während die Mannschaften die ersten 3 Jahre zum ununterbrochenen aktiven Dienste verpflichtet sind. Während des Restes der siebenjährigen Dienstzeit sind die Mannschaften zur Reserve beurlaubt, insoweit nicht die jährlichen Uebungen, nothwendigen Verstärkungen oder Mobilmachungen des Heeres die Einberufung erfordern. Jeder Reservist ist zur Theilnahme an zwei Uebungen verpflichtet, welche die Dauer von acht Wochen nicht überschreiten sollen.

Die Verpflichtung zum Dienste in der Landwehr dauert 5 Jahre. Die Landwehriinfanteriemannschaften können während der Dienstzeit zweimal auf 8 bis 14 Tage zur Uebung in besonderen Kompagnien einberufen werden.

Der Bundesfeldherr bestimmt für jedes Jahr nach Maßgabe des Gesetzes die Zahl der in das stehende Heer einzustellenden Rekruten.

eises

, Laden

lassen.

1873.

Summe.

33,596,

stiger

ut und

nie zur

1000.

Person

ein

gingen.

ifter.

Vein

Quant

eger.

berg

gesekes

en 2c.

and der

tet von

r

esetzt ge-

von den

ahig und

en Trup-

a heimi-

n sie nur

wurden,



Jüngere Männer können schon nach vollendetem siebzehnten Lebensjahre, wenn sie die nöthige moralische und körperliche Fähigkeit besitzen, freiwillig in den Militärdienst eintreten. Wenn sie sich während ihrer Dienstzeit selbst bekleiden, ausrüsten und verpflegen und die gewonnenen Kenntnisse im vorschrittweisen Umfange dargelegt haben, werden sie schon nach einjähriger Dienstzeit im stehenden Heere zur Reserve beurlaubt und können nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Leistungen zu Offiziersstellen der Reserve und Landwehr vorgeschlagen werden.

*** Entstehung und Entwicklung der Bijouterie-Fabrikation in Pforzheim.**

Es war zu Anfang des Jahres 1767 als sich der Uhrenfabrikant und Uhrenhändler Autran aus Frankreich in seinem und seiner Associates Christin und Viala Namen an die badische Regierung mit der Bitte wandte, in der Markgrafschaft eine Uhrenfabrik errichten zu dürfen. Er hatte sein Augenmerk zunächst auf die Stadt Lörrach gerichtet. In einer an den Markgrafen Carl Friedrich gerichteten Denkschrift machte Autran auf die großen Vortheile aufmerksam, welche ein solches Unternehmen dem Lande bringen würde und stellte eine Erweiterung desselben in der Weise in Aussicht, daß auch die Fertigung von Bijouterie-Waaren damit verbunden werden könnte. Um seine Sache persönlich zu betreiben, reiste später Autran selbst nach Karlsruhe. Während seines dortigen Aufenthaltes hatte er von der zur Errichtung von Fabriken günstigen Lage Pforzheims sowie von dem dortigen Waisenhause nähere Kenntniß erhalten.

In einer zweiten Denkschrift entwickelte Autran daher einen neuen Plan, nach welchem seine Fabrik mit dem Waisenhause in Pforzheim verbunden werden sollte, und es kam sofort zum Abschluß eines Vertrags, wornach Autran & Cie. sich verpflichten, auf ihre Kosten in Pforzheim eine Fabrik zur Herstellung von Taschenuhren zu errichten, und 24 Knaben und Mädchen aus dem Waisenhause in die Lehre zu nehmen. Fabriklokal und Wohnung für die Fabrikunternehmer mußten im Wohnhause eingeräumt werden, auch erhielten sie eine jährliche Unterstützungssumme zugesichert. Im Juni 1767 wurde das neue Uhrengeschäft eröffnet. Noch in demselben Jahre reichte die Gesellschaft eine neue Denkschrift ein, worin nachgewiesen war, wie leicht sich ihr Geschäft auch auf die Fabrikation von Juwelierarbeiten (Jouaillerie) Goldwaaren (Bijouterie) und feine Stahlwaaren (Quincaillerie) ausdehnen lasse. Markgraf Carl Friedrich nahm ein reges Interesse an diesem neuen Plane, sicherte der Gesellschaft seine vollste Unterstützung zu und am 9. Mai 1767 wird den Unternehmern ein Privilegienbrief ausgestellt, worin sie die Erlaubniß zur Fabrikation aller Sorten von Uhren, aller Arten von feinen Stahlwaaren, von Juwelen und Kleinodien von Gold und Silber erhielten. Auch wurde ihnen ein verzinslicher Fond von 40,000 fl. zu Händen gestellt.

Für das erweiterte Etablissement wurden weitere Arbeiter in der Schweiz engagirt deren Frauen ebenfalls in der Fabrik beschäftigt wurden. Zum Buchhalter wurde Johann Jakob Ador bestellt, ein sehr tüchtiger junger Mann, der, von französischen Eltern in England geboren ebensogut französisch und englisch, als deutsch sprach und schrieb.

(Fortsetzung folgt.)

Richter Lind in den Goldminen.

(von Dr. C. Kolb.)
(Fortsetzung.)

Die Vertreter der Anklage entwickelten ein großes Ungestim in ihren Reden an die Geschwornen und erwiesen sich sehr geschickt im Zeugenverhör. Sie hoben hervor, daß es hohe Zeit sei, einmal ein Exempel zu statuiren, um der vorschnellen Benützung der von dem sinnreichen Obersten Golt erfundenen Waffe, die in einem Nachbarstaate schon so viel Unheil angerichtet habe und nun auch das friedliche Thal von Sila in eine Schießgalerie umzuwandeln drohe, ein Ziel zu stecken. Wenn auch nach dem Ehrencodex des Greeglandes dem Angeklagten das Recht zustehe, einen Menschen, der ihn zu Boden geschlagen, zur Zielscheibe zu machen, so habe er doch einen unverantwortlichen Grad von Fahrlässigkeit an den Tag gelegt, indem er nicht eine günstigere Gelegenheit abwartete. Um seinen Charakter im schwärzlichen Lichte zu zeigen, wurde als Thatsache angeführt, daß er die Menschenschule in den Bürgerkriegen von Kansas durchgemacht habe; diese Enthüllungen schnitt jedoch der Richter geschickt ab, indem er darauf hinwies, sie könnten einen ungebührlichen Einfluß auf die Entscheidung des Schwurgerichts üben, dessen erleuchtete Mitglieder hauptsächlich aus Südländern beständen; einige davon hätten sich bei der Eroberung von Lawrence betheiligigt, während der Angeklagte bekanntlich ein Angehöriger des alten Strumpfweberstaates Indiana sei. Es gereichte allen Anwesenden zu großer Erleichterung, als in solcher Weise durch den Takt des ehrwürdigen Richters die vermettete „Niggerfrage“, die sich in diesen Handel einzudrängen drohte abgeschnitten, wurde.

Die Vertheidigung war ausgezeichnet. Der Hauptredner hielt sich allerdings nicht streng an sein Thema, aber seine Rede wußte die Zuhörerschaft am rechten Punkte zu packen; auch hatte er für den Anlaß eine sehr eindrucksvolle Umwandlung seines persönlichen Äußeren vorgenommen. Sein buschiger schwarzer Bart war ohne Erbarmen unter der scharfen Schneide des Rasirmessers gefallen, und man bemerkte in seinem Gesichte ein glattes feines Blau, das den Gegenpart herauszufordern schien, die Stelle zu finden, wo er den Redner fassen könne.

Die Einleitung war ein mehr und mehr anschwellender Strom der sogenannten Stumporatorik, welcher den Vortheil besaß, nicht in der mindesten Beziehung zur Frage zu stehen, sondern einfach darauf berechnet war, nach den strengen Bemerkungen der Ankläger über einige Lieblings-

gewohnheiten des großen amerikanischen Volkes die aufgeregten Gefühle der Zuhörer wieder zu beruhigen. Dann fuhr er sehr geistreich fort, das Verhalten seit nes Klienten aus dem ritterlichen Instinkter Klasse zu erklären, welche einen Schlag für einen nur mit Blut zu fühnenden Schimpf hält. Hierauf ein kühner Uebergang zu der Geschichte der Union und die rührende Anspielung auf den Vogel der Freiheit, der auf den Felsbergen seinen Sitz habe und seinen Durst im atlantischen Ocean stille, während er die Federn seines Schwanzes in das stille Weltmeer tauche. Die Monroe-Doktrin und die augenscheinliche Bestimmung der Angelsachsen wurde auch mit hereingezogen, aus keinem anderen denkbaren Grunde, als weil in Amerika keine Rede was sie auch betreffen möge, vollständig wäre ohne solche Blumen. Es wurde eine Vergleichung angestellt zwischen der thatkräftigen Politik des ehernen Generals Jackson und der entschiedenen Maßregel, für die sein Klient zur Rettung seiner gekränkten Ehre sich entschieden. Nachdem der Redner seinem Auditorium gezeigt hatte, daß er selbst die rechte Person wäre, um in den Kongreß geschickt zu werden, sobald an das Gebiet Arigona die Aufforderung ergehe, einen Repräsentanten zu wählen, ließ er sich endlich herab, die Gründe zu besprechen, mit denen von Seiten der Anklage die Nothwendigkeit, an seinem schwergekränkten Klienten ein Exempel zu statuiren, belegt worden war. Er behauptete, das Abfeuern eines Revolvers auf die Brust eines Feindes sei nicht nur entschuldigbar, sondern sogar eine sehr verdienstliche Handlung, und wenn noch oben drein die Kugel das beabsichtigte Ziel verfehle, so erscheine es als eine Abgeschmacktheit, von zugesügten Beschädigungen und von darüber zu verhängenden Strafen zu reden. Es sei allerdings ein junger Mann verwundet worden, aber er glaube nicht, daß ein vorurtheilfreies Schwurgericht darin einen Grund finden könne, den Angeeschuldigten nicht alsbald in Freiheit zu setzen. Dies sei bloß eine von den Zufälligkeiten, die bei dem Gebrauch von Feuerwaffen so häufig vorkommen, selbst wenn man mit der größten Vorsicht zu Werke gehe. Sein Klient habe einen Kammeraden verletzt, dessen Unfall ihn tief schmerze; da aber keine verbrecherische Absicht vorliege, so könne von einer Anklage im Ernst keine Rede sein. Und dann gar eine Kapitalstrafe! „Was wollt ihr denn eigentlich mit ihm anfangen?“ fragte er. „Ihr müßt ihn hängen oder ihn laufen lassen. In's Gefängniß könnt ihr ihn nicht schicken, da wir so glücklich sind, in unserem Minenbezirke kein solches Gebäude zu besitzen.“

(Schluß folgt.)



Für die Monate **August** und **September** nehmen sämtliche Poststellen, im Bezirk auch die Postboten, Bestellungen auf den

„Enzthäler“

zu $\frac{2}{3}$ des Quartalpreises an.